

Vaduz im Steuerstreit mit den USA

Liechtensteiner Landesbank kommt mit Zahlung ohne Strafverfolgung davon

03.08.2013

Die Liechtensteinische Landesbank beendet den Steuerstreit mit den USA ohne Strafverfolgung. Gegen die LLB (Schweiz) laufen die Untersuchungen noch.



Günther Meier, Vaduz

Es herrscht Erleichterung im Regierungsgebäude in Vaduz und in der unmittelbar daneben liegenden Liechtensteinischen Landesbank (LLB), nachdem die Vereinbarung über die Beendigung des Steuerstreits mit der amerikanischen Steuerbehörde unterzeichnet wurde. Nach den sich über mehrere Monate dahinziehenden Verhandlungen einigten sich die LLB und die Steuerbehörde auf ein Non-Prosecution Agreement, eine Vereinbarung über den Verzicht auf Strafverfolgung. Die USA verpflichteten sich damit auf eine Beendigung der Untersuchungen gegen die LLB Vaduz, während die Bank im Gegenzug eine Zahlung in Höhe von 23,8 Mio. \$ zu leisten hat.

Offene Steuerfragen geklärt

Laut Regierung sind damit die offenen Steuerfragen zwischen der LLB und den USA endgültig beigelegt worden. Vonseiten der Landesbank wurde hervorgehoben, dass nur eine Zahlung zu leisten sei, die US-Behörden aber auf eine Strafzahlung oder eine Busse verzichtet hätten. Zudem legt der US-Fiskus eine Strafverfolgung ad acta und wird aufgrund der von amerikanischer Seite gewürdigten «ausserordentlichen Kooperationsbereitschaft» keine rechtlichen Schritte gegen die LLB einleiten. Die Regierung, die Landesbank und der Liechtensteinische Bankenverband unterstreichen, die unterzeichnete Vereinbarung schaffe Rechtssicherheit für das Bankinstitut, wovon auch Kunden und Aktionäre profitierten.

Die Vereinbarung zwischen LLB und US-Steuerbehörde war möglich geworden, weil Regierung und Parlament im vergangenen Jahr im Eilverfahren eine Änderung des Steueramtshilfegesetzes zwischen Liechtenstein und den USA vorgenommen hatten. Nachdem die US-Strafverfolgungsbehörden die Herausgabe aller Kundendaten von amerikanischen Staatsbürgern ab dem Jahr 2001 verlangt hatten, erweiterte Liechtenstein die Steueramtshilfe, befristet auf ein Jahr, auch auf Gruppenanfragen. Nach LLB-Angaben betraf das darauf eingetroffene Amtshilfeersuchen rund 200 US-Kunden in Liechtenstein, deren

Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung zur Auslieferung an die US-Steuerbehörde übergeben wurden. Laut Landesbank wurden bis zum 30. April 2012 alle undeklarierten Konten von US-Steuerzahlern aufgelöst, mit Ausnahme von 53 nachrichtenlosen Konten und einer kleinen Anzahl zusätzlicher Konten, die Gegenstand eines Rechtsstreits waren.

Keine Lösung für LLB Schweiz

Mit der Zahlung von 23,8 Mio. \$ an die amerikanische Steuerbehörde, davon 16,3 Mio. \$ für Bruttoerträge aus Geschäften mit steuerlich nicht deklarierten Vermögen und 7,5 Mio. \$ für entgangene Steuereinnahmen, ist die Sache für das LLB-Stammhaus in Vaduz erledigt. Noch keine Lösung liegt für die LLB (Schweiz) AG vor, die wie verschiedene andere Schweizer Banken von Untersuchungen der US-Behörden wegen grenzüberschreitender Private-Banking-Geschäfte für US-Kunden betroffen ist. Im Sog der für die Vaduzer Landesbank erzielten Einigung hofft VR-Präsident Hans Werner Gassner, dass auch für das Zürcher Institut bald eine ähnliche Regelung erzielt wird. Vorsorglich sind insgesamt Rückstellungen in Höhe von 47,2 Mio. Fr. gemacht worden, wovon für die LLB (Schweiz) AG und für Swisspartners Investment Network AG rund 25 Mio. Fr. zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft Swisspartners, die seit Anfang 2012 von der Landesbank zur Veräusserung ausgeschrieben ist, befand sich nicht im Fokus der amerikanischen Steuerbehörde. Nach LLB-Angaben wurde aber entschieden, mit den Amerikanern in Kontakt zu treten, um allfällige Verstösse gegen US-Vorschriften proaktiv zu eruieren.